

Universität Augsburg
Studierendeninformationsbüro
Referat I/1A
Universitätsstr. 2
86159 Augsburg

E-Mail: beurlaubung@zv.uni-augsburg.de

Antrag auf Beurlaubung

gemäß §§ 11 und 12 der Immatrikulationssatzung der Universität Augsburg in der aktuellen Fassung auf Grund von:

Inlandspraktikum

Name, Vorname/n:

Matrikelnummer:

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail:

Studiengang/-fächer:

Meine Daten (Name, Vorname/n, Geburtstag, Geburtsort und Anschrift habe ich auf Richtigkeit (z. B. Schreibfehler) in STUDIS / VIBS überprüft.

Ich beantrage eine Beurlaubung für das

☐ Wintersemester (01.10. – 31.03.) 20 /

☐ Sommersemester (01.04. – 30.09.) 20

von

bis

in

(bitte Ort angeben)

Die Ableistung von Praktika im Sinne des Berufsbildungsgesetz (BBiG) außerhalb der Universität Augsburg mit einem Umfang von mindestens zwei Monaten und einer Inanspruchnahme von mindestens 30 Stunden in der Woche ist nachzuweisen durch einen Praktikumsvertrag oder eine Bescheinigung der Stelle, bei der das Praktikum abgelegt wird, über die Art, den Zeitraum und die wöchentliche Arbeitszeit.

Voraussetzungen für eine Beurlaubung sind u. a.:

- 1.) Nachweise, die für den Beurlaubungsgrund dem Antrag beigelegt bzw. nachgereicht werden müssen.
- 2.) Die erfolgte Rückmeldung für das Semester, für welches das Urlaubssemester beantragt wird (Überweisung des Rückmeldebetrags).
- 3.) Das Ereignis, welches zur Beurlaubung führt, deckt mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters an der Universität Augsburg ab.

Ich war bereits beurlaubt im

(z. B. SoSe 2026 wegen... - bitte alle Urlaubssemester angeben)

(Semester) wegen

(Semester) wegen

(Semester) wegen

(Semester) wegen

Diese Angaben sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 18 des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung zu tätigen.

Ich versichere, dass ich an der Universität Augsburg während des gesamten Beurlaubungszeitraums Studien- und Prüfungsleistungen nicht bereits erbracht habe und erbringen werde (**Ausnahme:** Wiederholungsprüfungen – was im konkreten Fall als Wiederholungsprüfung zählt, erfragen Sie bitte bei Ihrem Prüfungsamt). Sind entgegen dieser Versicherung im Beurlaubungszeitraum bereits Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht worden, ist eine Beurlaubung nicht mehr möglich. Eine ausgesprochene Beurlaubung wird in diesem Falle wieder aufgehoben.

Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen müssen - unabhängig von der Beurlaubung bzw. dem Beurlaubungsgrund - innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist wiederholt werden. Die Beurlaubung unterbricht eine solche Frist also nicht. Diesbezügliche Fragestellungen kläre ich vorab mit dem zuständigen Prüfungsamt.

Der Missbrauch von Studienbescheinigungen, die ein reguläres Studium ausweisen, stellt einen strafrechtlichen Tatbestand dar.

Hiermit verpflichte ich mich, Änderungen im Befreiungsgrund, die zu keiner Beurlaubung mehr führen (z. B. Ausfall des Praktikums), unverzüglich dem Studierendeninformationsbüro mitzuteilen.

Bitte ggf. vor Antragstellung mit dem BAföG-Amt, der Kindergeldkasse, der Krankenkasse oder einem Stipendiengeber eventuelle Auswirkungen einer Beurlaubung abklären.

Für Studierende der Rechtswissenschaften wird auf einschlägige Hinweise des Landesjustizprüfungsamtes zum Freiversuch hingewiesen:

<https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/>.

Über weitere Informationen zur Beurlaubung habe ich mich informiert:

<https://www.uni-augsburg.de/beurlaubung/>.

Der Antrag auf Beurlaubung ist **spätestens bis 31. Oktober für das Wintersemester bzw. bis 30. April für das Sommersemester** beim Studierendeninformationsbüro einzureichen.

Die Nachreichung der antragsbegründeten Unterlagen (z. B. Praktikumsvertrag) ist **spätestens bis 15. November für das Wintersemester bzw. 15. Mai für das Sommersemester** möglich.

Dieser Antrag kann mit einer elektronischen Signatur (z. B. eingescannte Unterschrift) unterzeichnet und per E-Mail-Nachricht eingereicht werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die E-Mail-Nachricht von der Studentischen E-Mail-Adresse der Universität Augsburg versendet wird.

Datum (elektronische) Unterschrift der / des Studierenden

Ich bin einverstanden, dass im Rahmen des Antrags auf Beurlaubung – soweit zutreffend – auch meine sensiblen personenbezogenen Daten (wie Gesundheitsdaten, Daten über politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen) verarbeitet werden.

Datum (elektronische) Unterschrift der / des Studierenden

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Datenschutzhinweise!

Datenschutzhinweise

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Anträgen auf Beurlaubung Studierender.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Universität Augsburg, Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg, Tel. 0821/598-0.

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Unser Datenschutz-Team (Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Benedikt Buchner und Datenschutzreferent Dr. Daniel Schmid) erreichen Sie unter Universität Augsburg, Juristische Fakultät, Universitätsstraße 24, 86159 Augsburg, Tel. 0821/598-65961, datenschutz@uni-augsburg.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4.1 Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

Beurlaubung von Studierenden, die aus verschiedenen Gründen von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden.

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 S. 1 Buchst. b DSGVO i. V. m. Art. 4 und 5 BayDSG i. V. m. Art. 87 Abs. 2 BayHIG i. V. m. §§ 11, 12 Immatrikulationssatzung der Universität Augsburg und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO verarbeitet.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten verarbeiten wir von Ihnen:

- Name, Vorname/n, Matrikelnummer, Geburtsdatum
- Anschrift und E-Mail-Adresse
- Studiengang mit Prüfungs- und Fachsemester
- Grund und zeitlicher Umfang der Beurlaubung inkl. Belege
- Informationen über frühere Beurlaubungen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

Prüfungsamt und Studierendenkanzlei als interne Stellen der Universität Augsburg, keine Weitergabe an externe Stellen.

7. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Es finden keine Übermittlungen an ein Drittland oder an eine internationale Organisation statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden spätestens zehn Jahre nach Antragstellung gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber der Universität Augsburg formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München; Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München; Telefon: +49 89 212672-0; Telefax: +49 89 212672-50;

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>.

12. Freiwilligkeit bzw. Bereitstellungspflicht

Die Verarbeitung des Antrags auf Beurlaubung setzt die Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten voraus. Sofern diese nicht bereitgestellt werden, ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.